

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand dieses Vertrages sind Dienstleistungen der Firma inetsolutions GmbH, Wetzikon (nachfolgend inetsolutions genannt). Diese Dienstleistungen umfassen entweder die Entwicklung und Realisierung von Projekten (Internet- und Informatik-Lösungen, Web-Design), deren Support und Betrieb (nachfolgend "Ausführungs-Dienstleistungen" genannt) und/oder die Beratung und Unterstützung des Kunden (nachfolgend "Beratungs-Dienstleistungen" genannt) und/oder Bereitstellung von Internet-Diensten, Webhosting, Server (nachfolgend "Internet-Dienste" genannt). Lieferung und Dienstleistungserbringung erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen, an individuelle Bedürfnisse der Parteien angepasst werden. Vertragsänderungen erfolgen schriftlich und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach bekannt werden der Anpassungen vom Vertrag zurücktreten, wenn diese für ihn einen finanziellen Mehraufwand zur Folge haben oder für ihn eine Vertragsverschlechterung bedeuten.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt zu den in den einzelnen Dienstleistungsbereichen umschriebenen Bedingungen. Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich inetsolutions zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der erbrachten Leistungen.

3. Pflichten der inetsolutions GmbH

inetsolutions verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Geschäftsgeheimnisses. inetsolutions kann zur Erfüllung des Vertrages externe Mitarbeiter beiziehlen.

4. Pflichten des Kunden

Mit der Unterzeichnung der Offerte bzw. des Dienstleistungsvertrags verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Dienstleistungen gemäss Ziff. A.5 dieses Vertrages.

5. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung von Ausführungs- und Beratungs-Dienstleistungen zu 50% bei Auftragserteilung und zu 50% nach Abnahme innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird ein Verzugszins von 6% erhoben. Die Anzahlung verfällt, wenn der Kunde seinen Auftrag ohne oder nur mit mangelnder Begründung zurückzieht. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung im Verzug, hat inetsolutions das Recht, nach Ansetzung einer Nachfrist von 30 Tagen ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Von der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Kunde sofort in Kenntnis gesetzt.

6. Haftung

Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - die auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind, haftet inetsolutions insgesamt bis maximal einen Drittel der Vergütung für das konkrete Projekt. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten) wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

7. Erwerb von Internet Domainnamen

inetsolutions vermittelt oder erwirbt, auf Wunsch, im Namen und auf Rechnung des Kunden einen Internet-Domain-Namen. In diesem Fall verzichtet der Kunde hiermit auf sämtliche Forderungen, die er gegebenenfalls gegen inetsolutions wegen Ausfällen, Schäden, Unkosten oder Drittsprüchen erheben könnte, welche durch den Erwerb des Domainnamens entstehen könnten oder bei einem Einstellen der Dienstleistung aus irgendeinem Grund entstehen (z.B. Registrierung in Online- oder Offline-Netzverzeichnis, in Mitgliederlisten oder in Registrierungslisten resp. die Streichung daraus).

8. Streiterledigung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis erklären die Parteien den ordentlichen Richter am Sitz der inetsolutions GmbH in Wetzikon zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschliesslich zuständig, unter Vorbehalt des Rechts von inetsolutions GmbH, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

B. Besondere Geschäftsbedingungen für Ausführungs-Dienstleistungen und Herstellung von Internet-Homepages

1. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt durch Gegenzeichnung der Offerte von inetsolutions für Internet-Homepage-Herstellung durch den Kunden oder durch gegenseitige Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags für Ausführungs-Dienstleistungen durch den Kunden und inetsolutions. Die Offerte und die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Bei vorzeitigem Projektabbruch schuldet der Kunde gegenüber inetsolutions die geleisteten Arbeitsstunden gemäss den im Vertrag festgelegten Ansätzen.

2. Erfüllung

Die Ausführungs-Dienstleistungen gelten als erbracht, sobald inetsolutions dem Kunden gegenüber gemäss den in der Offerte oder im Dienstleistungsvertrag spezifizierten Erfüllungskriterien nachgekommen ist und ihm die dort bezeichneten Unterlagen übergeben hat.

3. Änderung der vereinbarten Leistungen

Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages des Kunden wird ihm inetsolutions innert 30 Tagen schriftlich mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag, insbesondere auf Preis und Termine hat. Beeinflusst eine solche Änderung bei Ausführungs-Dienstleistungen das Projekt erheblich, informiert inetsolutions den Kunden über die Dauer und Kosten einer detaillierten Abklärung, die vorläufige Einschätzung der Realisierbarkeit und der Konsequenzen auf das vereinbarte Projekt sowie darüber, ob das Projekt bis zum Entscheid über die Vornahme der Änderung ganz oder teilweise unterbrochen werden muss, und wie sich ein solcher Unterbruch auf den Preis und die Termine auswirken würde. Änderungsanträge der inetsolutions werden nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Kunden ausgearbeitet. Der Kunde wird der inetsolutions seinen Entscheid über einen solchen Änderungsantrag schriftlich innert 30 Tagen mitteilen. Wird ein Änderungsantrag nicht schriftlich durch den Kunden bestätigt, läuft der Auftrag unverändert weiter.

4. Preise

4.1. Berechnung nach Aufwand

Die Arbeiten von inetsolutions werden ohne anderslautende Vereinbarung nach Aufwand abgerechnet. Dies gilt auch für den in der Offerte aufgeführten Kostenrahmen, dem die Bedeutung einer Planungsgrundlage zukommt (Circa-Preis). Wird zum Kostenrahmen eine maximale Abweichung vereinbart, gilt der maximal vereinbarte Betrag als Pauschalhonorar, sofern die Verrechnung nach Aufwand einen grösseren Betrag ergeben würde. Zusätzliche, in der Offerte nicht aufgeführte Aufwände wie Fotografien, Übersetzungen, Datenkonvertierungen oder Herstellung spezieller Schnittstellen zu Datenbanken, etc. sind in den Preisen nur inbegriffen, wenn diese speziell offeriert sind. Auf Wunsch des Kunden durchgeführte Datenaktualisierungen werden nach Aufwand verrechnet oder können mittels Wartungsvertrag geregelt werden. Bei notwendigem Einsatz von noch nicht bekannten Zusatzfunktionen lizenzpflichtiger Software von Drittherstellern werden die Lizenzkosten, die sich nicht als Teil dieser Offerte verstehen, dem Kunden überbunden. Änderungen der definierten Voraussetzungen oder unrichtige, unvollständige Mitwirkung des Kunden, können zu Mehraufwendungen führen. inetsolutions wird den Kunden frühzeitig und in geeigneter Form auf solche Mehraufwendungen aufmerksam machen. Mehraufwendungen werden nach Aufwand oder gemäss Vertragsanhang in Rechnung gestellt.

4.2. Pauschalhonorar

Das Pauschalhonorar deckt sämtliche Aufwendungen für die in der Offerte und im Dienstleistungsvertrag umschriebenen Dienstleistungen. Bei Ausführungs-Dienstleistungen basiert ein Festpreis auf den beim Abschluss des Dienstleistungsvertrages bekannten Grundlagen. Eine Änderung dieser Grundlagen oder unrichtige unvollständige Mitwirkung des Kunden können Mehraufwendungen der inetsolutions zur Folge haben. inetsolutions ist in diesem Falle berechtigt, mit dem Kunden eine Anpassung der Dienstleistungen, der Termine, des Abnahmeverfahrens, des Pauschalhonorars und allenfalls der Erfüllungskriterien, sowie der Mitwirkung des Kunden zu vereinbaren. Soweit dies ohne das Ergebnis dieser Vereinbarung möglich ist, werden die Arbeiten fortgeführt. inetsolutions informiert den Kunden frühzeitig über die mit der Änderung der Grundlagen verbundenen Mehraufwendungen. Sofern nicht anders vereinbart, werden solche Mehraufwendungen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Ist die Zahlung 15 Tage nach Ablauf der 30 Tagen nicht bei inetsolutions eingetroffen, können die gebuchten Dienste bis zur vollständigen Bezahlung deaktiviert werden.

6. Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat Mitwirkungspflichten bei der Bezeichnung von Kontaktpersonen, bei der Erteilung von Arbeitsanweisungen im Projektlauf, bei der Spezifizierung der konkreten Leistung im konkreten Projekt, bei der Vermittlung zum Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen bei ihr und ihres Kunden sowie bei der Abnahme der Leistungen.

7. Abnahmeverfahren

Das Abnahmeverfahren kann in Teilabnahmen und/oder einer Gesamtabnahme erfolgen. Der Kunde bestätigt die einzelnen Abnahmen gegenüber inetsolutions mit entsprechendem Schreiben. Mit der Bestätigung erklärt der Kunde die Freigabe der erfolgten Leistungen. Ist kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet. Spätere Änderungen oder Ergänzungen haben zusätzlichen, im Budget nicht berücksichtigten Aufwand zur Folge. Zeigen sich bei der Abnahme Mängel, hat der Kunde zunächst ausschliesslich ein Recht auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung innert längstens zwei Monaten. Bei wesentlichen Mängeln (d.h. mangelnde Nutzbarkeit elementarer Funktionalitäten) wird die Abnahme zurückgestellt, bei unwesentlichen Mängeln soweit möglich fortgesetzt.

8. Projektorganisation

inetsolutions wendet im Rahmen der Auftragsbearbeitung standardisierte und professionelle Projekt-Managementmethoden an.

9. Termine

Die im Projektablauf festgelegte Terminplanung ist einzuhalten. Jede Änderung muss abgesprochen werden und in die Planung Eingang finden. Allfällige notwendige Anpassungen des Terminplanes bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner.

10. Haftung

inetsolutions schliesst jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden (insbesondere aus der Pflicht zur fehlerfreien und rechtzeitigen Vornahme von Mitwirkungspflichten) aus. inetsolutions schliesst zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus orthographischen Fehlern von Web-Texten aus. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages verwiesen (vgl. Ziff. A.6).

11. Vertrauliche Daten

Beide Parteien werden ihr Personal oder von ihnen beigezogene Dritte anweisen, als vertraulich bezeichnete, finanzielle, statistische oder personenbezogene Daten, welche sich auf den Geschäftsbereich des Vertragspartners beziehen, und die ihnen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie eigene vertrauliche Daten zu behandeln. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Daten, die allgemein zugänglich sind, noch für solche, die von der inetsolutions unabhängig ausserhalb des Vertrages entwickelt oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. Auch Idee, Konzepte, Erfahrungen oder Methoden, die sich auf die Informationsverarbeitung beziehen und der inetsolutions zur Verfügung gestellt oder bei der Erbringung der Dienstleistungen durch die inetsolutions allein oder gemeinsam mit dem Kunden entwickelt werden, braucht die inetsolutions nicht vertraulich zu behandeln.

12. Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ist eine Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes wie Kundenname, Installationsort, Ansprechpartner und Spezifikation der Lieferung unumgänglich. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen innerhalb der inetsolutions bekannt gegeben und bearbeitet werden dürfen.

13. Eigentum, Urheberrechte, Erfindungen und Lizenzen

Soweit im Dienstleistungsvertrag oder in der Offerte nichts Abweichendes geregelt ist, gehören die Rechte an den für den Kunden entwickelten Unterlagen und Auswertungen in schriftlicher und/oder maschinell lesbarer Form (einschliesslich Dokumentation, Listen oder anderer Programmunterlagen sowie Programmen auf Datenträgern) dem Kunden und der inetsolutions. Beide Vertragspartner könne unabhängig voneinander und unbeschränkt diese Rechte ausüben sowie über sie verfügen, ohne das Einverständnis des anderen einzuholen. Sie haben beide das Recht, Unterlagen und Auswertungen mit ihrem Urheberrechtsvermerk zu versehen. Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Methoden in Bezug auf die Informationsverarbeitung, welche bei der Erbringung der Dienstleistungen durch die inetsolutions allein oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden entwickelt worden sind, können von beiden Parteien beliebig verwertet werden. Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, der inetsolutions die überreichten Unterlagen zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen zu überlassen. Weiter sichert er zu, dass er der inetsolutions keine Unterlagen überlassen wird, welche rechtlich geschützte Werke Dritter, weder direkt noch in verarbeiteter oder umgestalteter Form enthalten. Ansprüche Dritter wehrt der Kunde auf eigene Kosten und Gefahr ab. Erheben Dritte gegenüber inetsolutions solche Ansprüche, so teilt inetsolutions dies dem Kunden sofort schriftlich mit. Der Kunde übernimmt in einem solchen Fall sämtliche Massnahmen zur Erledigung des Rechtsstreites. Werden bei der Erbringung der Dienstleistungen Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen gemacht, welche Ideen, Konzepte, Erfahrungen oder Methoden einschliessen, die sich auf die Informationsverarbeitung beziehen, gilt folgendes: Rechte an Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen, welche

· Von Mitarbeitern des Kunden gemacht worden sind, gehören dem Kunden. Er gewährt der inetsolutions jedoch ein nicht ausschliessliches, unwiderrufliches, weltweites und gebührenfreies Recht zum Gebrauch.

· Von inetsolutions oder von ihr beigezogenen Dritten gemacht worden sind, gehören der inetsolutions. Dem Kunden wird jedoch ein nicht ausschliessliches, unwiderrufliches, weltweites und gebührenfreies Recht zum Gebrauch gewährt.

Allgemeine Bedingungen: Ausgabe Mai 2000 Version 1.04

· Durch Mitarbeiter des Kunden gemeinsam mit der inetsolutions, sowie von der inetsolutions beigezogenen Dritten gemacht worden sind, gehören dem Kunden und der inetsolutions, ohne dass gegenseitig Gebühren erhoben werden. Der Kunde und die inetsolutions können ihre Rechte oder Zustimmung des andern auf Dritte übertragen oder Dritten Gebrauchsrechte einräumen.

C. Besondere Bestimmungen für Beratungs-Dienstleistungen

1. Verantwortlichkeiten

Beratungs-Dienstleistungen, für welche inetsolutions das erforderliche Know-how zusichert, werden mit fachgerechter Sorgfalt erbracht. Die geschuldete Leistung bemisst sich normalerweise nicht an einem im Voraus festgelegten Arbeitsresultat.

1.2 Verantwortlichkeiten des Kunden

Mit dem Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung der Beratungs-Dienstleistungen.

2. Erfüllung

Die Beratungs-Dienstleistungen gelten als erbracht, sobald inetsolutions dem Kunden gegenüber im vereinbarten Umfang tätig wurde und ihm die in der Offerte oder im Dienstleistungsvertrag bezeichneten Unterlagen übergeben hat.

3. Preise

Bei Beratungs-Dienstleistungen wird inetsolutions im vereinbarten zeitlichen Umfang auf dem beschriebenen Gebiet tätig. Für Beratungs-Dienstleistungen nach Aufwand wird im Dienstleistungsvertrag oder in der Offerte ein geschätzter Preis zu Planungszwecken aufgeführt. Dieser basiert auf einer Anzahl Stunden oder Tage zu den entsprechenden Ansätzen. Bei Erreichen des geschätzten Aufwandes teilt inetsolutions diesen Umstand dem Kunden so früh wie möglich mit. inetsolutions benötigt zur Fortsetzung der Arbeiten das Einverständnis des Kunden. Ohne diese Zustimmung gelten die Dienstleistungen als erbracht, wenn der vereinbarte Aufwand geleistet ist. Die im Einverständnis des Kunden fortgesetzte Beratungs-Dienstleistung wird zu einem Festpreis oder nach Aufwand separat vereinbart.

4. Haftung

inetsolutions haftet dem Kunden gegenüber für die sorgfältige Ausführung der Beratungs-Dienstleistungen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach Ziffer A.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Beendigung

Beratungs-Dienstleistungen können unter Beachtung einer Mitteilungsfrist von 30 Tagen von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies zu Unzeit, so ist die zurücktretende Partei zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, welcher der anderen Partei dadurch entstanden ist. Jeder der beiden Vertragspartner kann den Vertrag sofort auflösen, wenn der andere Vertragspartner den Vertrag verletzt oder seinen Verpflichtungen nicht innert 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachkommt.

D. Besondere Geschäftsbedingungen für Internet-Dienste (Webhosting, Server, E-Mail)

1. Auftragserteilung

Das Angebot von inetsolutions erlangt durch Unterzeichnung der Offerte bzw. des Dienstleistungsvertrags für Webhosting, Serverplatz, Server und E-Mail Gültigkeit.

2. Preise und Zahlungskonditionen

Nach Unterzeichnung der Offerte bzw. des Dienstleistungsvertrags durch den Kunden erfolgt die Bezahlung der aufgeschalteten Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Der monatliche Betrag wird ohne spezielle Vereinbarung jeweils jährlich im ersten Quartal verrechnet. Auf besondere Vereinbarung können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährlich Verrechnungsarten festgelegt werden. inetsolutions kann die Gebühren bzw. die Berechnungsgrundlagen, unter Beachtung einer schriftlichen Mitteilungsfrist von 30 Tagen, jederzeit ändern.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende eines Quartals gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verzichtet auf die Verbreitung von Informationen und Bildmaterial mit rechtswidrigem Inhalt. Untersagt sind insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie und Aufrufe zur Gewalt. In Zweifelsfällen entscheidet inetsolutions über die Verbreitung solcher Daten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich inetsolutions das Recht vor, entsprechende Inhalte zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei kein Anspruch auf allfällig geleistete Zahlungen erhoben werden kann.

5. Haftung

Die inetsolutions sichert zu, das für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Know-how zu besitzen. inetsolutions kann keine Garantie für die ununterrochene Dienstleistung, die Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt, oder die Integrität der gespeicherten Daten über Ihr System, Internetlösung oder über das Internet übermittelte Daten, übernehmen. inetsolutions ist nicht für die versehentliche Offenlegung sowie die Beschädigung oder das Löschen der Daten haftbar, die über Ihr System oder die Internetlösung gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind. inetsolutions ist weder dem Kunden noch dessen Kunden gegenüber haftbar für Forderungen oder Schadensersatzansprüche, die an den Kunden oder seine Kunden gestellt werden, einschliesslich unter anderem aller Einbussen oder Schäden, die durch den Verlust von Daten, sowie durch die Unmöglichkeit entstehen, Zugang zum Internet bzw. zu einer bestimmten Internet-Adresse zu erhalten bzw. Informationen zu senden oder zu empfangen. inetsolutions übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche bei Störungsbehebungen, Wartungsarbeiten oder der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Arbeiten. inetsolutions schliesst jede Haftung für Leistungsunterbrüche aufgrund höherer Gewalt aus. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für die Dienstleistungen der Netzwerk-Leitungsanbieter und für deren übergeordneten Provider. inetsolutions schliesst zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus. inetsolutions und deren Lieferanten übernehmen keine Verantwortungen für Schäden, welche dem Kunden durch Missbrauch der Verbindung (einschliesslich Viren) von Dritten zugefügt werden. inetsolutions bemüht sich, die technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Internetserver zu treffen. Sie kann jedoch keine Gewähr dafür abgeben, dass Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.

6. Technischer Support

Die inetsolutions unterstützt den Kunden bei technischen Fragen, Installations- und Handhabungsproblemen. Supportdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet oder können mittels Wartungsvertrag geregelt werden.